

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0126/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	11.06.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Förderung der Errichtung einer zusätzlichen Gruppe in Containerbauweise in der Caritas - Kindertagesstätte Katterbach

Beschlussvorschlag:

1. Die Kosten für die Herrichtung des Grundstücks werden von der Stadt zu 100 % bis zu einem Betrag von 119.258,36 € übernommen (vorausgesetzt, die im Rahmen der Kostenermittlung errechneten Kosten werden vom städt. Hochbauamt als angemessen beurteilt). Das Gleiche gilt für die späteren Rückbaukosten (Fracht-, Kran- und Demontagekosten sowie Rückbau des Geländes und der Zu- und Ableitungen) von bis zu 23.000 €.
2. Gemäß Nr. 11.2 der städtischen Richtlinien wird eine Starthilfe in Höhe von 1.000 € pro Platz = 25.000 € insgesamt gewährt. Sofern für die Plätze der unter Dreijährigen noch ein mit Landesmitteln geförderter erhöhter Ausstattungszuschuss (90 % von 3.500 € pro Platz) möglich wird, übernimmt die Stadt anstelle der Starthilfe für diese Plätze den Eigenanteil von 10 %.
3. Die Stadt erkennt die höheren Mietkosten an und bezuschusst die Containermiete in Höhe von bis zu 2.000 € pro Monat wie die übrigen Betriebskosten mit einem Anteil von 99 %.

Sachdarstellung / Begründung:

Auf Anfrage der Stadt hat der Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V., der Träger der „Caritas-Kindertagesstätte Katterbach“ (121) ist, geprüft, ob weitere zusätzliche Kindertagesstättenplätze in einer vierten Gruppe eingerichtet werden können.

Am 30.05.2014 fand zu dieser Frage ein Ortstermin statt. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die Kosten für die Vorbereitung des Grundstücks bei einem Referenzprojekt in Burscheid (Start 2010) 50.000 € betragen haben und die Miete der Container über die Mietpauschalen lt. KiBiz refinanziert werden konnte. Die konkrete Planung und der Antrag für das Projekt in Katterbach wurden für Ende August 2014 anvisiert.

Das Grundstück, auf dem die Kindertagesstätte steht, ist Eigentum der Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu in Schildgen, die sich gegenüber dem Träger der Einrichtung mit der Erweiterung einverstanden erklärt hat.

Frühzeitig signalisierte der Träger, dass für die Umsetzung des Projekts höhere Kosten vor allem für die Vorbereitung des Grundstücks entstehen, die wegen fehlender Rücklagen nicht vom Träger finanziert werden könnten. Der Förderantrag des Caritasverbandes mit der Kostenkalkulation (Anlage 1) konnte nach umfangreichen internen Klärungen mit Schreiben vom 30.03.2015 gestellt werden.

- Demnach belaufen sich die Kosten für die Vorbereitung des Grundstücks auf 119.258,36 € (statt der 50.000 € in Burscheid).
- Für die Innenausstattung werden 30.000 € beantragt.
- Die Monatsmiete für Container hat sich in den letzten 5 Jahren deutlich erhöht (auf 2.000 €), so dass die Mietpauschale lt. KiBiz in Höhe von 1.888,85 € nicht auskömmlich ist.

Die grundsätzliche Bereitschaft zur Erweiterung um eine Gruppe wurde mit der Annahme der Angebotsplanung für die „Caritas-Kindertagesstätte Katterbach“ (121) für das Kindergartenjahr 2015/2016 durch den Träger bereits vorab erklärt. Daher wurden die Betriebskostenmittel für die 25 neuen Kindergartenplätze (21 Plätze für Kinder ab drei Jahren und vier Krippenplätze) mit eingeplant (siehe Vorlage Nr. 0576/2014) und beim Land beantragt.

Höhe der Förderung

Die Betriebskostenförderung lt. Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten, Punkt 9.3, (siehe Anlage 2) beträgt 99%. Diese Mittel sind – bis auf die etwas höheren Mietkosten – bereits beantragt und im städt. Haushalt vorgesehen.

Die Baukosten – in diesem Fall die Vorbereitungskosten für die Aufstellung der Container – betragen lt. Kostenaufstellung 119.256,36 €. Nach Punkt 11.3 (1) der Richtlinien müsste der Caritasverband als kirchlicher Träger, der am Kirchensteueraufkommen nicht direkt partizipiert, einen Eigenanteil von 5 % an den Investitionskosten tragen, also knapp 6.000 € (5.962,92 €), wenn man die Regelung, die bisher immer an eine Landes- oder Bundesförderung gekoppelt wurde, als Orientierung heranzieht.

Für die Innenausstattung wurde ein Betrag von 25.000 € als Starthilfe (Siehe Anlage 1 – Auszug aus den Städt. Richtlinien) vorsorglich eingeplant. Der Träger beantragt nun 30.000 €.

Grundsätzlich kann der Jugendhilfeausschuss bei Maßnahmen, für die es weder Bundes- noch Landesmittel gibt, gemäß Punkt 11.4 unter Anrechnung eines Teils der „KiBiz-Rücklage“ sowie eventuell gewährter Fördermittel Dritter (z. B. Stiftungen) den Zuschuss im Rahmen eines Einzelfallbeschlusses festlegen. Da der Träger über keine Rücklage verfügt, sondern bei drei der vier in Bergisch Gladbach geführten Einrichtungen im Defizit liegt, und Stiftungsmittel nicht eingeworben werden konnten, bittet der Träger um Übernahme der gesamten Kosten.

Durch die neue Gruppe steigt die Förderung der Fachberatung des Caritasverbandes im Rhein.- Berg. Kreis (siehe Anlage 1 - Punkt 13 der städt. Richtlinien). Die finanziellen Auswirkungen würde in diesem Jahr gem. Richtlinien ca. 1.870 € und 2016 ca. 1.900 € betragen.

Begründung der Förderung

Durch die Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte kann die mittel- bis langfristige Erhaltung des derzeitigen Platzangebots in Katterbach bzw. im Bezirk 1 und damit die weitgehende Erfüllung der Vorgaben des SGB VIII und des KiBiz im Bezirk 1 erreicht werden (Anlage 2 Versorgungsquote in Bezirk 1). Gemessen an Neubaukosten für einen Erweiterungsbau liegen die Kosten für eine angemietete Containerversion deutlich niedriger. Die Mietzeit geht zunächst über 5 Jahre und kann bei Bedarf theoretisch um 5 Jahre verlängert werden – ohne weitere Investitionskosten.

Auf dem Hintergrund der gestiegenen Mietkosten für Containerbauten entstehen auch für die 25 neuen Plätze höhere Mietkosten, als sie durch die Mietpauschalen gem. KiBiz gedeckt werden. Die Kosten für die Mietförderung sind im Haushalt 2016 angemeldet.

Der Caritasverband hat die Trägerschaft über die Kindertagesstätte seinerzeit im Rahmen von „Zukunft heute“ von der Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu in Schildgen übernommen. Der Caritasverband ist nicht Eigentümer des Grundstücks und erzielt durch die Vorbereitung des Grundstücks zum Auf-/Anbau eines Containers keinen Mehrwert. Es wird kein Präzedenzfall geschaffen. Die Kosten für die Herrichtung des Grundstücks sind im Haushalt 2015 darstellbar, da die eingeplanten Sanierungsmittel für Kindertagesstätten bisher nicht in dem prognostizierten Umfang benötigt wurden.

Bezüglich des Ausstattungsbedarfs (Antrag 30.000 €) kann dem Anliegen des Trägers nicht ganz entsprochen werden, weil die Richtlinien „nur“ eine Starthilfe von 1.000 € pro Platz vorsehen. Ggf. gibt es allerdings noch die Möglichkeit, für die Ausstattung der vier Plätze für die unter Dreijährigen Investitionsmittel des Landes zu erhalten. Ansonsten sollte der Träger bezüglich der Differenz seitens der Stadt bei potenziellen Spendern dahingehend empfohlen werden, dass der fehlende Betrag aufgefangen werden kann.

Belegungsgarantie

Der Caritasverband bittet zudem noch darum, eine Belegungsgarantie für die neu zu schaffenden Plätze zu erhalten. Es geht darum, dass für die neue Gruppe neben der mietvertraglichen Bindung für den Container Personal eingestellt werden muss, das über die KiBiz-Pauschalen, die es nur für belegte Plätze gibt, zu finanzieren ist.

Die 25 Plätze werden im Rahmen der Jugendhilfeplanung der Stadt angeboten. Im Rahmen dieser Planung ist für die Zeit ab 01.08.2015 zu berücksichtigen, dass zu diesem Zeitpunkt die Kindertagesstätte Dreckspatz (123) die 10 Plätze der Waldgruppe abbaut, die Montessorikindertagesstätte Rosenhof (131) ihr Angebot ebenfalls um die 15 Plätze der Waldgruppe reduziert und das Montessorikinderhaus Rabauken (144) einen Platz nicht mehr anbieten wird. Rein rechnerisch dient der Container also als Ersatz für die nicht mehr angebotenen Plätze. Gleichzeitig gibt es weiterhin Nachfragen nach Plätzen, die seitens des Jugendamtes nicht zufriedenstellend bedient werden können, so dass auch von daher mit einer Auslastung der Plätze fest gerechnet wird.

Sofern für den Träger und die Verwaltung absehbar sein sollte, dass das Angebot nicht mehr der tatsächlichen Nachfrage entspricht, wird gemeinsam nach Wegen gesucht, wie ohne Nachteile für den Träger die Problematik gelöst werden kann.

Umsetzung

Nach Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss ist damit zu rechnen, dass die Plätze in gut sechs Monaten (voraussichtlich Februar 2016) angeboten werden können.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	9 Familie, Kinder, Jugend 9.2 Familienfreundliches Profil 9.3 Bedarfsgerechte Zahl von Krippenplätzen Planung: Plätze für 94 % der Zweijährigen (incl. der Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen) Plätze für 100 % der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt
Mittelfristiges Ziel:	
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	006.560.010 Kinder in Tagesstätten

Finanzielle Auswirkungen

Nachfolgend sind bei den Betriebskosten (Zi. 1) nur die Beträge aufgeführt, die zusätzlich zu den bereits in der Drs-Nr. 0576/2014 (JHA 05.03.2015) dargestellten Kosten entstehen.

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre (voraussichtlicher Start Februar 2016)
Ertrag	0,00 €	0,00 €
Aufwand	1.870,00 €	2.983,90 €

Ergebnis	1.870,00 €	2.983,90 €
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan		
	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	144.258,36 €	144.258,36 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	144.258,36 €	144.258,36 €

Im Budget enthalten

ja

nein

siehe Erläuterungen:

- Betriebskosten für 2016 ff beantragt
- Für den Abbau kommen zu einem späteren Zeitpunkt noch bis zu 23.000 € hinzu.